Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 32. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.02.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:42 Uhr

Ort, Raum: Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesend sind:

Mitglieder

Zimniak, Thomas CDU Sitzungsleitung

Holfeld, Andreas CDU

Horst, Karin DIE LINKE. für Herrn Linde

Kuhn, Susann BfF Kupillas, Uwe AfD

Mierzwa, Peer SPD befangen TOP 9

<u>Fachbereichsleiter</u>

Drescher, Torsten FB WSK Miersch, Michael FB BSZ Zajic, Anja FB FW Zimmermann, Frank FB SBV

<u>Verwaltungsmitarbeiter</u>

Babben, Lutz EDV

Stoislow, Beatrice Stadtplanung bis 17.36 Uhr / TOP 11

Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Abwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister entschuldigt

Mitglieder

Linde, Udo DIE LINKE. entschuldigt Zierenberg, Ronny UBF entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
TOP 2	Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 31 vom 13.01.2022
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 32 vom 10.02.2022 Vorlage: BV-2022-019
TOP 4	Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V. Louisa Wysocki Vorlage: BV-2022-013
TOP 5	Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe-Elster e. V. Vorlage: BV-2022-010
TOP 6	Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – N8fiwa Discgonauts e. V. Vorlage: BV-2022-009
TOP 7	Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Schacksdorfer Straße Flur 18, Flurstück 328 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2022-001
TOP 8	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" Vorlage: BV-2022-002
TOP 9	Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Drößiger Straße" und '"Westentlastung" Vorlage: BV-2022-003
TOP 10	Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" Vorlage: BV-2022-004
TOP 11	Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raum- lufttechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf Vorlage: BV-2022-008
TOP 12	Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
TOP 13	Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch Herrn Zimniak als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Mit Eröffnung der Sitzung teilt Herr Zimniak mit, dass sich Herr BM Gampe auf dem Weg nach Eppelborn befindet und morgen an der Trauerfeier für den verstorbenen Altbürgermeister Fritz-Herrmann Lutz teilnehmen wird.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 31 vom 13.01.2022

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 31 vom 13.01.2022 bestätigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 32 vom 10.02.2022 Vorlage: BV-2022-019

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 32 vom 10.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas bittet, seine zu TOP 12 im öffentlichen Teil gestellte Anfrage in TOP 3 des nichtöffentlichen Teils zu verlegen, weil dann auch die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist.

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters antwortet Herr Miersch, dass die Anfrage öffentlich eingestellt ist und Antworten im nichtöffentlichen Teil nicht anders ausfallen werden. Gemäß Sitzungsleiter wäre somit die Notwendigkeit der Verlegung in den nichtöffentlichen Teil nicht erforderlich.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 4 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Deutsche Soccer Liga e. V., Louisa Wysocki

Vorlage: BV-2022-013

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für Dienstag, den 26.04.2022 für die Zeit von 11:45 Uhr bis 22:00 Uhr (inkl. Aufund Abbau) für die Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Kreissportbund Elbe-Elster e. V.

Vorlage: BV-2022-010

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 17. Mai 2022 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa** zur coronabedingten Nutzung einer Teilfläche der Parkfläche gibt Frau Zajic Auskunft.

TOP 6 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – N8fiwa Discgonauts e. v

Vorlage: BV-2022-009

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung zur Nutzung der sanitären Einrichtung des Stadions des Friedens für das Wochenende 01. bis 03. Juli 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 0 Nein: 6 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage führt Frau Zajic aus:

Wie sie den Anlagen entnehmen können, gab es zu dieser Beschlussvorlage im Vorfeld bereits mehrfach Kontakt zum Antragsteller. So war der Ursprungsantrag pauschal auf die Nutzung bzw. Sondernutzung von städtischen Flächen, Anlagen und Infrastruktur, insbesondere die Nutzung von sanitären Anlagen des Stadions des Friedens für Veranstalter und Turnierteilnehmer für künftige, einmal jährlich stattfindende Veranstaltungen formuliert. Hierauf erbat ich eine Konkretisierung und verwies auf die Diskussion zur Beschlussvorlage BV-2021-038. Die Antwort diesbezüglich können sie ebenfalls der Anlage entnehmen.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes habe ich einmal die Anträge gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung beginnend ab 2016 herausgefiltert.

Die Möglichkeit Entgeltbefreiungen bzw. Ermäßigungen zu beantragen, wurde seit 2016 vom Kreissportbund zur Durchführung der Talentiade genutzt sowie zur Durchführung des Soccerturnieres regelmäßig genutzt. Die Ganztagsschule Johann-Heinrich-Pestalozzi als auch die Schule Sieben Brunnen haben ebenfalls Befreiungen zur Durchführung ihrer Sportfeste beantragt. Alle anderen Vereine kalkulieren unsere durchaus moderaten Gebühren in ihre Veranstaltungen als feste Kosten mit ein. Ebenso erfragen die Antragsteller im Vorfeld, ob die Sportstätte im Durchführungszeitraum frei ist. Dies wurde von den Discgonauten bis zum heutigen Tag nicht gemacht. Es wurde lediglich eine Veranstaltungsanmeldung bei der Ordnungsverwaltung angezeigt, die ich nunmehr als Grundlage genommen habe, um ihnen den Antrag auf Entgeltbefreiung für eine konkret benannte Veranstaltung zukommen zu lassen.

Auf Grundlage der Veranstaltungsanmeldung ist es mir derzeit nicht möglich zu sagen, ob die sanitären Anlagen des Stadions bereits ab dem 01.07.2022 benötigt werden. Dieser Tag wurde als Anreise- und Kennlerntag deklariert. Das Vereinsgelände der Antragsteller hat m. E. sanitäre Anlagen, es gibt ein öffentlich zugängliches WC auf der stadionrückgewandten Seite am Kunstrasenplatz und ein öffentliches WC am Spielplatz Bürgerheide in unmittelbarer Nähe der Bahnen 10 und 11. Wenn es sich dann noch um die Tage 02.07. und 03.07. handelt, haben wir 2 volle Tage zu je 8 Stunden mit 10 EUR Nutzungsentgelt abzgl. der Kinderermäßigung für im Verein gemeldete Kinder (gem. gemeldeter Statistik an den Kreissportbund).

Frau Kuhn erklärt, dass die Worte von Frau Zajic ihre Argumentation genau getroffen haben. Bei allem Respekt, dass sich der Verein gut etabliert hat, habe der Verein schon sehr viel städtische Unterstützung erfahren. Es gibt Tarife mit einer Minderung der Nutzungsgebühren, zum anderen wurde in der Bürgerheide sehr viel Geld ausgegeben für die zwei öffentlichen Toiletten, die von allen Spielern genutzt werden können, auch das eigene Vereinsgebäude kann genutzt werden. Ihre Fraktion wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Nach den Erläuterungen kann der Antrag nur ablehnt werden, sagt **Herr Holfeld**, weil man sonst gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen würde. Vereine sind mit Ermäßigungen bedacht worden und nicht mit Befreiung von den finanziellen Belastungen, die eine Veranstaltung mit sich bringt.

Die Fraktion von **Herrn Kupillas** schließt sich der Meinung an, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Auch **Herr Zimniak** verweist auf das Thema Gleichbehandlung. Zum Start hat der Verein Unterstützung erfahren dürfen, er kann jetzt über die Förderrichtlinie zur Vereinsförderung einen Antrag stellen, muss die Kosten und Ausgaben darlegen und kann versuchen, die Kosten zu minimieren.

TOP 7 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Schacksdorfer Straße Flur 18, Flurstück 328 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2022-001

Reschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein <u>eingeschossiges</u> Einfamilienhaus auf Teilen des Flurstücks 328 der Flur 18 in der Gemarkung Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" Vorlage: BV-2022-002

Beschluss

- 1. Für das Gebiet Flur 24, Flurstücke 251, 252/2, 253, 254, 255, 256, 257/1, 257/2, 259/1, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 280, 281, 282, 410, 411 und 414 sowie Teile der Flurstücke 258, 259/2, 264, 273, 558, 373 und 406/1 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.11.2021 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m § 13 BauGB) aufzustellen.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung" Vorlage: BV-2022-003

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV"

Vorlage: BV-2022-004

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmermann** darauf hin, dass Herr Kupillas zum WUB-Ausschuss Fragen gestellt hat zu möglichen Quellen oder unterirdische Wasseradern, er hat Anregungen und Bedenken auch hinsichtlich möglicher Schadensersatzansprüche begründet. Der Träger öffentlicher Belange, die Untere Wasserbehörde, hat bei der Stellungnahme keine Bedenken geäußert. Die Fragen wurden entsprechend beantwortet. Frau Stoislow hat mit Herrn Kupillas nach dem WUB-Ausschuss kommuniziert. Es wurde sich dazu verständigt, die Abwägung zum B-Plan-Verfahren weiterzuführen.

Gemäß **Herrn Kupillas** hat Herr Zierenberg dazu eine Bitte geäußert. Er möchte wissen, ob mit Herrn Zierenberg gesprochen wurde.

Herr Zimmerman erklärt, dass gemäß Herrn Zierenberg angefragt werden sollte, ob Quellen oder Wasseradern vorhanden sind. Herr Zierenberg ist heute nicht anwesend. Einwendungen seitens der Unteren Wasserbehörde liegen nicht vor. Die Behörde kann angeschrieben werden. Ob bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Antwort vorliegt, kann nicht gesagt werden.

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa**, warum das bei diesem Verfahren so gemacht wird, antwortet **Herr Zimmermann**, dass Herr Kupillas darauf hingewiesen hat, dass es an anderer Stelle schon mal Probleme gegeben hat. Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt, wenn es Einwendungen gibt, werden diese in der Abwägung eingestellt. Hinweise von der zuständigen Unteren Wasserbehörde gab es nicht.

Herr Zimniak erklärt, sofern es Wunsch von Herrn Kupillas ist, wird die Behörde nochmal angeschrieben, vielleicht liegt eine Antwort bis zu Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor, ansonsten könne man sich bei der Abstimmung enthalten.

TOP 11 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf

Vorlage: BV-2022-008

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf i. H. v. 1.414.000,00 €. Die Deckung der außer-

planmäßigen Auszahlungen erfolgt durch eine Bundesförderung i. H. v. insgesamt 1.131.200,00 € sowie einer Umschichtung der Haushaltsmittel i. H. v. 200.000,00 € aus dem Produktkonto 21120.785100 und 100.000,00 € aus dem Produktkonto 54110.785200.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 2 Nein: 0 Enth.: 4

Protokoll

Frau Kuhn erklärt, dass man von der Beschlussvorlage sehr überrascht war, dass man darüber nachdenkt war bisher nicht Thema. Man möchte nicht der Buhmann sein und es den Schulen nicht gönnen, aber man ist über die Sinnhaftigkeit verwundert, weil nur Gebäudeteile erreicht werden. Die Ausstattung erfolgt nur für einen kleinen Teil der Schülerschaft. Man ist hin- und hergerissen und will auch nicht etwas vielleicht Gutes verhindern. Es gibt Bedenken, ob es das bringt, was man möchte. Auch sind Themen zu berücksichtigen wie Wartung, Hygiene und Reinigung, das ist im Haushalt nicht eingestellt, Kosten, die sich über viele Jahre erstrecken werden. Sie fragt, ob eine Raumluftanlage auch etwas mit Klimaanlage zu tun habe.

Frau Zajic erläutert, dass angesaugte Luft aufgewärmt wird und von der verbrauchten Luft die Wärme zurückgewonnen wird aber mit Klimaanlage selbst habe es nichts zu tun. Die Wartungskosten sind Folgekosten, die für die nächsten Jahre bleiben werden, Reinigung der Filter, Entsorgung der Filter etc. Mit Änderung der Förderrichtlinie vom 10.09.2021 ist eine 80 %-ige Förderung für alle Bauten, bei denen noch keine raumlufttechnische Anlage vorhanden ist, vorgesehen, auch für die Räume, die mit Fenster zu öffnen sind. Bei historischen Altbauten ist es leider so, dass hier die Baukosten exorbitant hoch sind und je Schule nur 500 T€ gefördert werden. Mit den Planern ist man umgehend die Gebäude abgegangen und habe für jede Schule im Rahmen der Fördermittel das Maximale rausgesucht.

In der Fraktion von **Herrn Holfeld** wurde kontrovers diskutiert. Es macht nur in den Räumlichkeiten Sinn, die die technischen Gegebenheiten haben. Wenn dafür Fördermittel zur Verfügung stehen, sollten man die Chance nicht vertun, alles unternommen zu haben, um evtl. für die Kinder eine gewisse Vorsorge zu ermöglichen.

In der Fraktion von **Frau Horst** brennen die Seelen zweiseitig. Es ist ungerecht, nur ein Teil darf frische Luft atmen, die anderen nicht. Auch verzögert sich sicher der Neubau von den Grundschulen und es werden Kosten gebunden, die woanders dringend gebraucht werden. Aber es ist auch so, dadurch, dass das so hoch gefördert wird, wenn man das jetzt nicht macht, dann habe man eine Chance verpasst. Ob dies etwas Gutes ist, da sei man zweigeteilt. Mit tiefen Bauchschmerzen würde man dann doch ja sagen, aber glücklich sei man darüber nicht.

Zum einen sind die Folgekosten, die man in den nächsten Jahren haben werde. **Herr Zimniak** weist auch darauf hin, die Fragezeichen bzgl. der Baukosten zu betrachten. Diese sind vermutlich nur geschätzt. Wenn die Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilt wird, geht es erst los. Wenn Ausschreibungen geplant werden, kamen manchmal ganz andere Summen raus. Die Situation am Markt wird nicht besser werden.

Gemäß Herrn Zimmerman sind Kosten ermittelt worden aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes.

TOP 12 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine schriftliche **Anfrage von Herrn Kupillas** gestellt am 06.02.2022, diese ist im RIS für die Mitglieder eingestellt.

In seiner Sitzung am 09.12.2021 hat der Hauptausschuss einer finanziellen Unterstützung zur Durchführung einer neuerlichen Sonderimpfaktion in Höhe von 4000,00 € (BV-2021-143) zugestimmt. Hier wird zum Sachverhalt u.a. angeführt: Zur Unterstützung der Sonderimpfaktion ist beabsichtigt, dem hierfür notwendigen medizinischen Personal und allen Helfern, die zur Absicherung und Durchführung der Impfaktion erforderlich sind, ein "Erfrischungsgeld" in Höhe von 50 € als "Dankeschön" zugutekommen zu lassen, ggf. auch in Form eines Sängerstadtgutscheins.

- Frage 1: Wurde die bereitgestellte Summe (4000,00 €) als Erfrischungsgeld bzw. in Form eines Sängerstadtgutscheins komplett verwendet?
- Frage 2: Wie vielen Personen insgesamt wurde als Dankeschön ein Erfrischungsgeld (50,00 €) bzw. ein Dankeschön in Form eines Sängerstadtgutscheins (50,00 €) überreicht?
- Frage 3: Welchen Personen wurde,
 - a) (bitte eine Namensliste beilegen) ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50.00 €
 - b) (bitte eine Namensliste beilegen) ein Sängerstadtgutschein in Höhe von 50,00 € überreicht?

Weil ich mich als Mandatsträger der SVV Finsterwalde auch an die Hauptsatzung*
*(§ 6 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner, (2) Für die Stadtverordneten gelten insbesondere die Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung über die Verschwiegenheitspflicht, das Mitwirkungsverbot, die Pflicht zur Teilnahme an Sitzungen, die Auskunftspflicht und das Vertretungsverbot) gebunden fühle, bitte ich Sie höflichst, mir zu TOP 12 die Fragen 1-3 zu beantworten.

Antwort von Herrn Miersch:

- zu 1) Nein, die bereitgestellte Summe wurde nicht komplett benötigt.
- zu 2) Insgesamt 60 Personen konnten ein entsprechendes "Dankeschön für die Unterstützung" überreicht werden.
- zu 3) Das Dankeschön in Form von Erfrischungsgeld erhielten 15 Personen, in Form eines Sängerstadtgutscheins 45 Personen. Weitergehende Auskünfte hierzu sind an dieser Stelle nicht möglich.

Herr Kupillas fragt nach, warum das nicht möglich ist. Es müsse doch eine Liste existieren, wer als Helfer berücksichtigt worden ist, wer ein Erfrischungsgeld und wer einen Sängerstadtgutschein bekommen hat.

Herr Miersch weist darauf hin, dass bekannt ist, wie mit solchen persönlichen und schutzbedürftigen Informationen umzugehen ist. Bei Auskünften muss ein konkreter Anlass für die Information bestehen. Unstrittig ist das Prozedere zur Übergabe des Dankeschöns für die beteiligten Helfer dokumentiert worden und auch vollständig.

Dem Grunde nach bleibt das berechtigte Interesse und der konkrete Anlass, warum die Auskünfte erforderlich sind und das wird an der Stelle nicht gesehen. Auch wäre dann bei den Begünstigten entsprechend anzufragen, ob die Daten rausgegeben werden dürfen, nicht jeder der dort uneigennützig geholfen hat und zum Allgemeinwohl beigetragen hat, möchte, dass diese Daten an Dritte gehen.

Die Fraktion von **Herrn Kupillas** fühlt sich an die Hauptsatzung, somit an die Verschwiegenheit gebunden.

Herr Mierzwa weist auf die Datenschutzgrundverordnung hin. Dazu zählen auch Personen, die ein Dankeschön erhalten haben. Wenn er als Person ein Dankeschön bekommen hätte und erfahren hätte, dass sein Name irgendwo anderes zugearbeitet wird, dann würde er klagen. An die Datenschutzgrundverordnung hat sich auch die Stadt zu halten oder es liegt ein konkreter Anlass vor. Daran sollten sich alle halten.

Gemäß **Herrn Zimniak** sind persönliche Daten ein heikles Thema, das sind empfindliche Daten. Ein konkreter Anlass ist nicht erkennbar.

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

Informationen Frau Zajic, FB FW:

Wir haben den Haushalt das Haushaltsjahres 2022 beim Landkreis eingereicht. Mit Datum vom 19.01.2022, Eingang bei der Stadt am 24.01.2022, haben wir die Haushaltsgenehmigung vom Landkreis erhalten. Mit Veröffentlichung des Haushalts für das Haushaltjahres 2022 im nächsten Amtsblatt erfolgt eine 4-wöchige Einspruchsfrist. Sodann kann der Haushalt durch die Verwaltung auch umgesetzt werden.

Finsterwalde, 14.02.2022

Thomas Zimniak

2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Andrea Michalek Protokollantin

Michalek